

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-532/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 05.05.2022
Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper/Weida" 2021	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2021

Begründung:

1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ für das Jahr 2021 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2021 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/ha ermittelt.
3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher)	10,80 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2021	11,00 €/ha Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2020 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und
für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha enthalten.

Gemeinde Südharz

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 10,05 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im
Unterhaltungsverband „Wipper Weida“

für das Kalenderjahr 2020 (bisher)	6,18 €/ha Grundstücksfläche
für das Kalenderjahr 2021	6,33 €/ha Grundstücksfläche

Der Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ erhebt die Beiträge für die
Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung separat.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Ertrag		Aufwand	
Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
	
	
	

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates